

Factsheet N+L PUNKTEKONTO



08.01.2015

BILANZIERUNG VON EINGRIFF- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN



METHODIK DER BILANZIERUNG NACH DEM N+L PUNKTEKONTO

Mit Hilfe des N+L Punktekontos sollen Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und mit Ausgleichsmassnahmen vergleichbar gemacht werden. Es geht von natur- und landschaftsrelevanten Flächeneingriffen aus. Dabei ist der betroffene Landschaftsraum in Landschaftskammern zu unterteilen, welche sich in ihrem Landschaftswert unterscheiden.

Im Modell werden verschiedene Faktoren und Einflussgrössen bestimmt. Die **Wertstufen für die Landschaft und den Naturhaushalt** bestimmen den Wert einer Landschaft oder eines Naturraumes/Biotopes.

Weitere Faktoren für die Berechnung sind die Dauer der Massnahme (**Wirkungsdauer**), die sowohl für den Eingriff als auch den Ausgleich einbezogen wird, sowie die zeitliche Nähe der Ausgleichsumsetzung zum Eingriff, der "**Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung**", die bei Aufwertungen eingerechnet wird.

Zusätzlich wird ein **Wirkungsfaktor** der Massnahme im massgeblichen Landschaftsraum bestimmt. Dieser wird u.a. auch von der Wertstufe der Landschaft in einer Landschaftskammer beeinflusst, da ein Eingriff in relativ unberührte Landschaft eine stärkere Wirkung hat als ein Eingriff in einer bereits verbauten und vorbelasteten Umgebung. Bei Eingriffen wird zudem ein Zuschlagsfaktor für den **Erholungswert** der betroffenen Landschaft eingerechnet, weshalb Eingriffe in der Regel stärker ins Gewicht fallen als Ausgleichsmassnahmen.

Mit der Bilanzierung kann der Eingriff dem Ausgleich gegenübergestellt werden. Das Eingriffs-Ausgleichsverhältnis kann je nach Interessensabwägung gestaltet werden, z.B. ein Verhältnis von 1:1 bei gleichwertigen öffentlichen Interessen und ausserhalb nationaler Gebiete oder ein Verhältnis von 1:3 bei nicht gleichwertigen Interessen oder innerhalb nationaler Gebiete (z.B. BLN). Neben Flächeneingriffen ist es auch möglich, lineare Eingriffe (z.B. Freileitungen) zu bewerten.

Das Modell ist ein Basiswerkzeug, in welchem lokale/regionale Gegebenheiten und fachgutachterliche Schwerpunktsetzungen einfliessen. Es ist als Hilfsmittel zu verwenden und stellt nicht den Anspruch, nach exakten wissenschaftlichen Kriterien zu arbeiten. Aufgrund der Komplexität einer Landschaft und der Subjektivität des Landschaftsempfindens können dabei einzelne Beurteilungsparameter nur als diskutierbare Näherung verstanden werden.

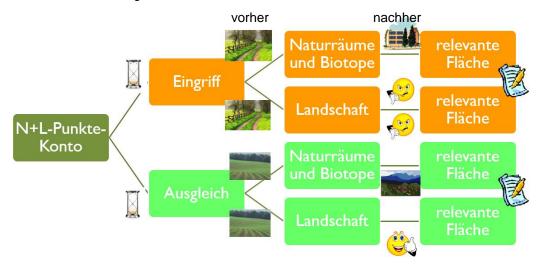


Abbildung 1: Bewertungsschema der Flächenbeurteilungen (vorher / nachher) und ihre Parameter (Zeit 🖫 und Wirkung 😁).



BERECHNUNG DES EINGRIFFS

Factsheet

1/2 Bewertung Naturhaushalt

Biotop/Nutzungstyp mit *Wertstufe* (0 bis 6) und Flächenangabe **VOR** (1) bzw. **NACH** (2) dem Eingriff. Eingriffe wirken sich meist negativ auf das Biotop aus, weshalb die Wertstufe NACH dem Eingriff meist tiefer liegt.

Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 – 4,3)	Wertstufe 5 (4,7 – 5,3)	Wertstufe 6 ausserordentlich hohe Bedeutung
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste	ausserordentlich hohe Bedeutung

3 Korrekturfaktor Wirkungsdauer Wirkungsdauer des Eingriffs

1.0	20 Jahre oder länger	
0.8	16 bis 20 Jahre	
0.6	11 bis 15 Jahre	
0.4	6 bis 10 Jahre	
0.2	5 Jahre oder kürzer	

4 Bewertung Landschaft

Wertstufe: Wertstufen 0 (keine Bedeutung) bis Wertstufe 6 (ausserordentlich hohe Bedeutung) sind möglich, vgl. oben Wertstufe Naturhaushalt.

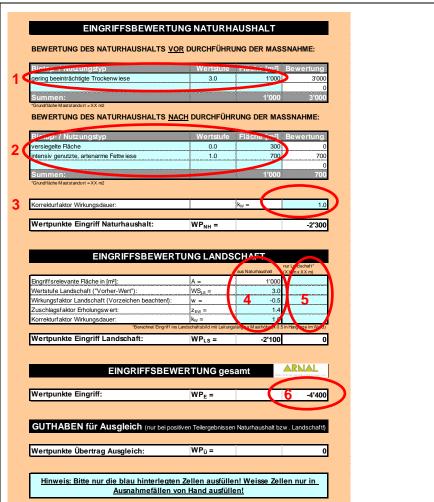
Wirkungsfaktor. meist Minusfaktor, da Eingriff meist eine negative Wirkung auf die Landschaft hat.

Von geringer Auswirkung (Faktor 0.2) bis ausserordentlich hohe Auswirkungen (Fakor 1) auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.

Zuschlagsfaktor Erholungswert: Berücksichtigt die "Wirkung des Eingriffs auf die Erholung" und den "Wert der Landschaft für die Erholung".

Korrekturfaktor Wirkungsdauer: vgl. oben

- 5 Bewertung von linearen Eingriffen in der Landschaft (z.B. Freileitungen)
- **Wertpunkte Eingriff total** (Eingriff in Naturhaushalt und Landschaft)





3

BERECHNUNG DES AUSGLEICHS

1/2 Bewertung Naturhaushalt

Biotop/Nutzungstyp mit *Wertstufe* (0 bis 6) und Flächenangabe **VOR** (1) bzw. **NACH** (2) der Aufwertung. Diese wirken sich positiv auf das Biotop aus, weshalb die Wertstufe NACH der Aufwertung höher ist.

Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 – 4,3)	Wertstufe 5 (4,7 – 5,3)	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste	ausserordentlich hohe Bedeutung
Korrekturf	Korrekturfaktor Wirkungsdauer Wirkungsdauer des Ausgleichs				20 Jahre oder	länger
					16 bis 20 Jahre	
vviikurigsud	auei ues A	usgieichs		0.6	11 bis 15 Jahre	е
			0.4	6 bis 10 Jahre		
			0.2	5 Jahre oder l	kürzer	
				1.0	zeitgleich oder bis 1	Jahr nach Eingriff

4 Bewertung Landschaft

Wertstufe: Wertstufen 0 (keine Bedeutung) bis Wertstufe 6 (ausserordentlich hohe Bedeutung) sind möglich, vgl. oben Wertstufe Naturhaushalt.

bis spätestens 5 Jahre nach Eingriff

Wirkungsfaktor.

Von geringer Auswirkung (Faktor 0.2) bis ausserordentlich hohe Auswirkungen (Fakor 1) auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.

Korrekturfaktor Wirkungsdauer: vgl. oben

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: vgl. oben

- 5 Bewertung von **linearen Ausgleichsmassnahmen in der Landschaft** (z.B. Freileitungen)
- **6 Wertpunkte Ausgleich total** (Ausgleich in Naturhaushalt und Landschaft)

Bach kanalisiert	Wertstufe					
Fettw iese	1.0	Fläche	400	ewertı	400	
	2.0		600)	1'200	
Sun. en:	2.0		11000		'600	
Grundfläche Maststandon - W						
BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS <u>NA</u>	<u>ACH</u> DURCHFÜH	IRUNG DE	R MASS	NAHM	E:	
Bio-p- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche	. 21 E	Sewertı	ung	
Bach aufgew eitet, naturnahe Sohle	3.5		500		1'750	
lferbereich (inkl. Gehölz & extensive Wiese	4.0		500		2'000	
Sunon:			1.000	3	'750	
Korrekturfaktor Wirkungsdauer:		1.			10	
		k _W =	-(1.0	
Korrekturfaktor Ausaloichsumsetzung:					1.0	
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:		k _U =			1.0	/
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt:	WP _{NH} =			2	1.0	
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI		DSCHA			150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt:				and schaft	150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWE	RTUNG LANI	DSCHAI au Naturha	nurushalt ()	and schaft	150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	RTUNG LANI	DSCHA	ushalt (X		150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	RTUNG LANI A = WS _{kS} = w = k _W =	DSCHAI au Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0	and schaft	150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (Vorher-beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	A =	DSCHAI aur Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0	and schaft x mx XX m	2150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft ("Vorzeichen beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: "Berechnet Eingriff ins	A = WS _{kS} = W = k _W = k _U = s landschaftsbild mit Leitur	DSCHAI aur Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0 1.0	and schaft	2'150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (vorher-wert): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	A =	DSCHAI aur Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0	and schaft x mx XX m	2150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstuf e Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: **Berechnet Eingriff ins Wertpunkte Ausgleich Landschaft:	RTUNG LANI $A = \\ WS_{LS} = \\ W = \\ k_{W} = \\ k_{U} = \\ k_{U} = \\ WP_{LS} = $	DSCHAI au Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0 1.0 1.0 800	and schaft x mx XX m	2'150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft ("Vorzeichen beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: "Berechnet Eingriff ins	RTUNG LANI $A = \\ WS_{LS} = \\ W = \\ k_{W} = \\ k_{U} = \\ k_{U} = \\ WP_{LS} = $	DSCHAI au Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0 1.0 1.0 800	and schaft x mx XX m	2'150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstuf e Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: **Berechnet Eingriff ins Wertpunkte Ausgleich Landschaft:	RTUNG LANI $A = \\ WS_{LS} = \\ W = \\ k_{W} = \\ k_{U} = \\ k_{U} = \\ WP_{LS} = $	DSCHAI au Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0 1.0 1.0 800	and schaft k mx XX m	2'150	
Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt: AUSGLEICHSBEWEI Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]: Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"): Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!): Korrekturfaktor Wirkungsdauer: Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung: Berechnet Eingriff im Wertpunkte Ausgleich Landschaft: AUSGLEICHSBE	RTUNG LANI $A = \\ WS_{LS} = \\ W = \\ k_{W} = \\ k_{U} = \\ k_{U} = \\ WP_{LS} = $	DSCHAI au Naturha	1'000 2.0 0.4 1.0 1.0 1.0 800	andschaft k mx XX m	1150 (ad)	

M:\Administration\Akquisition\Themen\N+L Punktekonto Unterlagen\Factsheet\Factsheet_NL_Punktekonto_160107.docx



Factsheet N+L Punktekonto Anhang

ANHANG

WERTSTUFE NAHTURHAUSHALT

	Hilf Wertstufe 0	stabelle zur Ein Wertstufe 1	stufung der häu Wertstufe 2	figsten Biotop- ι Wertstufe 3	und Nutzungsty Wertstufe 4	nd Nutzungstypen in Wertstufe Wertstufe 4 Wertstufe 5		
	keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung		Wertstufe 6 ausserordentlich hohe Bedeutung	
Biotop- / Nutzungstyp	Überbaute und wersiegelte oder dem Naturhaushalt auf andere Weise funktionell entzogene Flächen.	Biologisch verarmte, funktionell erheblich beeinträchtigte Biotop- und Nutzungstypen. Intensiv land, forst- wirtschaftlich, gärtner- eillich der vergleichbar genutzte Biotoptypen.	Biotop- und Nutzung- stypen von mittlerer Artenwelfalt und Wertig- keit und allenfalls mässig herabgesetzter struktureller Funktio- nalität. In der Regel werden weitgehend naturnah bewintschaf- tete, mässig inten-siv bis extensiv genutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie wiele mässig bedeut- same Elemente der oftenen Kutturfand- schaft hierzu gerechnet.	Naturschutzfachlich wertvolle, aber (noch) weit verbreitete, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen sowohl der Natur- als auch der Kulturlandschaft.	Naturschutzfachlich wertvolle, insbesondere auch seltene oder lokal begrenzte, nicht oder allenfalle setzensie vernatze Biotop- und Nutzungstypen insbesondere der Naturlandschaft. Die Abgrenzung zu Stufe 3 erfolgt insbesondere mit Bezug auf den Wert des floristischen oder faunistischen oder faunistischen Artenbestands (z.B. Vorkommen hochrangiger Rote Liste-Arten). Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt in der Regel nicht.	Lebensräume von sehr hoher bis ausserordent- lich hoher naturschutz- fachlicher Bedeutung, die von nationaler Bedeutung sind oder einen sonstigen beson- deren Schutzstatus geniessen.	Lebensräume von ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung und langer Entwicklungsdauer. Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt nicht	
Wälder einschliesslich Auwälder, Gehölze, Hecken, subalpines Krummholz		Standortfremde Forste Christbaumkulturen, standortfremde (Zier-) Gehölze oder Hecken, Nutzobstplantagen	Standortgerechte, intensiv genutzte Wälder und Forste, mässig beeinträchtigte Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen in derKulturlandschaft	Standortgerechte, extensiv genutzte Wälder, Gehölzbestande ne Lesesteinhaufen, Steinriegel etc., gering beeinträchtigte Hecken, Landschaftlich bedeutende Einzelbäume, Baumgruppen, Streuobstwiesen	Naturnahe, strukturreiche Wälder, Naturnahe, reich strukturierte Hecken und Flurgehölze	Waldschutzgebiete von nationaler Bedeutung	Naturschutzfachlich höchstwertige Ur- und Naturwälder	
Fliessende Gewässer	(Verrohrung / eingedolt)	naturferne, künstliche Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 4)	stark bis mässig beeinträchtigte Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 3)	naturnahe, wenig beeinträchtigte Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 2)	naturnahe/ natürliche Fliessgewässer (Ökomorphologie Stufe F, Klasse 1)	Fliessgewässer- Schutzgebiete von nationaler Bedeutung / sonstiges besonderes Schutzgebiet	natürliche Fliessgewässer von höchster Schutzwürdigkeit	
Stehende Gewässer	(Becken ohne naturräumlichen Bezug)	naturfern ausgestaltete, strukturarme Bagger-, Badeseen, Flussstauseen, Speicherseen und Speicherteiche ohne Verlandungszonen	natumah ausgestaltete, gut strukturierte Klein- und Kleinstgewässer, Bagger- und Badeseen, natumah ausgestaltete, gut strukturierte Speicherteiche und -seen mit gut ausgeprägten Verlandungszonen	natumahe Stillgewässer im natürlichen Trophiezustand	natürliche Stillgewässer	Stillgewässer von nationaler Bedeutung / sonstiges besonderes Schutzgebiet	Stillgewässer von höchster Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit	
Röhrichte, Grossseggenrieder, Sumpf- und Verlandungsgesell- schaften		kleinflächige, lückige oder erheblich beeinträchtigte Ausprägung	schmal ausgebildete Verlandungszonen, mässig beeinträchtigte Sumpfgesellschaften	gering beeinträchtigte Sumpfgesellschaften	naturnahe Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	natürliche und gut ausgeprägte, grossflächige Gesellschaften von höchster Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit	
Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore incl. Moor- und Bruchwälder		erheblich beeinträchtigte Gesellschaften ohne naturschutzfachliche Bedeutung	mässig beeinträchtigte Gesellschaften	gering beeinträchtigte Gesellschaften	naturnahe Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	natürliche Gesellschaften	
Saum-, Ruderal- und Hochstaudengesell- schaften		artenarme, kleinflächige Ruderalgesellschaften, Neophytenfluren	artenarme Ruderalfluren, Hochstaudenfluren und - gebüsche mittlerer Bedeutung	artenreiche Wildkrautfluren, natürliche und naturnahe Saum- und Hochstaudenfluren		von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet		
Nivale, alpine und subalpine Gesellschaften		hochmontane bis alpine Rasen- und Zwergstrauchgesellscha ften, degradiert, übernutzt etc.	beeinträchtigte Rasen- und Zwergstrauchgesellscha ften, Lägerfluren	naturnahe hoch- bis subalpine Gesellschaften	natürliche hoch- bis subalpine Gesellschaften	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet	naturkundliche Besonderheiten: Gletscher, Gletschervorfeld, Blockgletscher, Firnfelder	
Wiesen, Weiden, Rasen- und Grünlandgesell- schaften		intensiv bewirtschaftete, artenarme Fettwiesen und Fettweiden der Tallagen, Trittgesellschaften	mässig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden der Tal- bis Gebirgslagen, stark beeinträchtigte bis degradierte Trocken- und Halbtrockenrasen	Halbtrockenrasen sowie Feuchtwiesen,	gut ausgebildete Trocken- und Halbtrockenrasen und Bergmähder	von nationaler Bedeutung / besonderes Schutzgebiet		
Äcker		intensiv bewirtschaftete Äcker	extensiv bewirtschaftete Ackerflächen, Ackerbrachen					
Felsformationen Biotop- und	Verbaute Fläche,	anthropogen überprägte Felswände ohne besondere Artenvorkommen Gärten, Friedhöfe,	beeinträchtigte Naturhöhlen, natürliche Felswände ohne besondere Artenvorkommen Bauemgärten,	natürliche Brut- und Horstwände mit häufigen Arten, zoologisch bedeutsame Stollen	geringfügig beeinträchtigte Naturhöhlen, natürliche Brut- und Schlafwände seltener Arten			
Nutzungstypen des Siedlungsraums Sonderstrukturen der	versiegelte bzw. überbaute Flächen, Strassen, Parkplätze, Lagerflächen etc.	"Siedlungsgrün", Spielplätze, Sport-, Park- und Nutzrasen, Flur- und Forstwege, nicht versiegelt Wildgatter, Abbau,	traditionelles Hofland, Parkanlagen mit Altbaumbestand	Lesesteinriegel,				
Kultur- und Wirtschaftsland-schaft		Deponie in Betrieb, Skipiste nach Geländeveränderung, begrünt		Trockenmauer, Brut-, Nist-, Schlafplätze (ornithologisch wertvoll)				

Abbildung 2: Wertstufen Naturhaushalt für verschiedene Biotop- und Naturraumtypen. Zwischenwerte (z.B. 4.5) sind auch möglich.



Factsheet N+L Punktekonto Anhang

WERTSTUFE LANDSCHAFT UND WEITERE LANDSCHAFTS-FAKTOREN

Wertstufe 0	Wertstufe 1	Wertstufe 2	Wertstufe 3	lichen Landscha Wertstufe 4	Wertstufe 5	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste Bedeutung	höchste Bedeutung
Grossstädtische und grossräumig industriell-gewerblich oder infrastrukturell überprägte Landschaften. Eine Einstufung von Landschaftsräumen in Stufe O wird in der Schweiz daher praktisch auszuschliessen sein, soll jedoch aus methodischen Erwägungen dennoch ermöglicht werden. Eine bewertbare Beeinträchtigung dieser Landschaften ist nicht möglich.	Stark zersiedelte, oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte, strukturell weramte Siedlungs-, Agrar- und Forstland- schaften sowie stark vorbelastete Landschaften mit allenfalls geringen Anteilen traditioneller Kulturlandschaftselementen.	Kulturlandschaften im Dauersiedlungsraum	Traditionell geprägte Kulturlandschaften mit überdurchschnittlicher Ausstattung an hoch- wertigen Kulturland- schaftselementen ohne bzw. mit höchstens geringen Vorbelastun- gen. Der überwiegende Teil der (noch) natur- nahen, bäuerlichen Kulturlandschaften der Tal- und Berglagen ohne wesentliche Vorbelas- tungen wird in diese Stufe eingeordnet.	Kulturlandschaften von besonderer land- schaftlicher Schönheit und / oder Charakter- istik sowie Naturland- schaften mit allenfalls geringen Vorbelastun- gen. Der überwiegende Teil der Naturlandschaf- ten mit Ausnahme höchstwertiger Land-	Natur- und Kulturland- schaften mit beson- derem Schutzstatus, das heisst z.B. in BLN- Gebieten oder beeinträchtigten Moorlandschaften von nationaler Bedeutung gelegen. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder	Einzigartige Natur- oder Kulturlandschaf-ten von überragender Schönheit (z.B. unbeeinträchtigte Bereiche von Moor- landschaften von nationaler Bedeutung). Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmass-nahmen ist nicht möglich.

Abbildung 3: Wertstufen Landschaft für verschiedene Landschaftstypen. Zwischenwerte (z.B. 4.5) sind auch möglich.

	Wirkungsfaktoren im massgeblichen Landschaftsraum					
0.0	keine oder vernachässigbare Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.					
0.2	geringe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.					
0.4	mittlere Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.					
0.6	hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.					
0.8	sehr hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.					
1.0	ausserordentlich hohe Auswirkungen auf die Landschaft im massgeblichen Landschaftsraum.					

Abbildung 4: Wirkungsfaktoren im massgeblichen Landschaftsraum. Diese sind u.a. auch abhängig von der Wertstufe Landschaft.

	Zuschlagsfaktor Erholungswert							
Wirkung der Massnahme auf den Erholungswert:								
Wert der Landschaft für die Erholung:	vernachlässigbar	gering	mittel	hoch	sehr hoch			
vernachlässigbar	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
gering	1.0	1.1	1.2	1.3	1.4			
mittel	1.0	1.2	1.4	1.6	1.8			
hoch	1.0	1.3	1.6	1.8	1.9			
sehr hoch	1.0	1.4	1.8	1.9	2.0			

Abbildung 5: Der Zuschlagsfaktor Erholungswert wird nur für die Berechnung des Eingriffs verwendet.



Factsheet N+L Punktekonto Anhang

KORREKTURFAKTOREN

Korrekturfaktor Wirkungsdauer					
Korrekturfaktor	Wirkungsdauer des Eingriffs bzw. Ausgleichs				
1.0	20 Jahre oder länger				
0.8	16 bis 20 Jahre				
0.6	11 bis 15 Jahre				
0.4	6 bis 10 Jahre				
0.2	5 Jahre oder kürzer				

Abbildung 6: Der Korrekturfaktor Wirkungsdauer liegt zwischen 0.2 (<=5Jahre) und 1 (20 Jahre oder länger).

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung						
Korrekturfaktor	Korrekturfaktor Umsetzung des Ausgleichs					
1.0	zeitgleich oder bis 1 Jahr nach Eingriff					
0.9	bis spätestens 3 Jahre nach Eingriff					
0.8	bis spätestens 5 Jahre nach Eingriff					

Abbildung 7: Der Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung wird nur für die Berechnung des Ausgleichs verwendet.

